

# N i e d e r s c h r i f t

(SGA/002/2016)

## **über die 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Dienstag, dem 05.04.2016, 16:05 - 17:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB 611/097/2016  
(Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Jaminstraße"  
hier: Änderung des Geltungsbereichs und Satzungsbeschluss
- 1.2. Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV- 50/051/2016  
Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.15
- 1.3. Barrierefreiheit der Bahnhöfe in Erlangen 0Stab/006/2016
- 1.4. Drohende Obdachlosigkeit von jungen Menschen -Zwischenbericht- 513/005/2016  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 031/2015 vom 24.02.2015
2. Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II 50/050/2016  
Vollzug in Erlangen
3. Zuschuss für alternative Wohnformen an ASB Regionalverband 504/003/2016  
Erlangen- Höchststadt zur Einrichtung einer ambulant betreuten  
Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen in  
der Wilhelminenstr. 12
4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des 50/052/2016  
Amtes 50  
**Die Unterlagen werden nachgereicht.**
- 4.1. Umstrukturierung des Jobcenters 11/076/2016
5. Anfragen

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### Abstimmung:

#### Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

#### Abstimmung:

## TOP 1.1

611/097/2016

### **Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Jaminstraße" hier: Änderung des Geltungsbereichs und Satzungsbeschluss**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **a) Anlass und Ziel der Satzung**

Erlangen gehört zu den wachsenden Städten in Deutschland und wies insbesondere im Jahr 2015 eine deutlich gestiegene Einwohnerzahl auf. Durch die hohe Arbeitsplatzdichte, die zahlreichen Studienplätze der Friedrich-Alexander Universität und den aktuell erhöhten Zuzug von Asylsuchenden stieg die Einwohnerzahl auf über 110.000 (Stand 31.12.2015).

Wachstum kann auch zur Verdrängung von alteingesessenen Bewohnern führen. In zahlreichen Städten in Deutschland finden Gentrifizierungsprozesse statt. Darunter ist ein stadtteilbezogener Aufwertungsprozess zu verstehen, der zu einer Verdrängung unterer Einkommensgruppen durch den Zuzug wohlhabenderer Schichten führt. Meist kommt es parallel dazu zu Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand und zu steigenden Miet- und Kaufpreisen.

Die Sicherung und Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum ist von großer Bedeutung, weshalb beschriebene Prozesse frühzeitig erkannt und diesen bei Bedarf entgegengewirkt werden sollte. Im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ wurde eine solche Entwicklung von der Stadt Erlangen befürchtet. Hintergrund stellte der Verkauf des umfangreichen Bestandes von GBW-Wohnungen in Erlangen im Jahr 2013 durch die Bayerische Landesbank an die Augsburger Patrizia AG dar. Der mögliche Weiterverkauf einzelner Wohnungen zu Anlagezwecken birgt die Gefahr der Verdrängung der derzeitigen Wohnbevölkerung. Im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ war eine besonders hohe Anzahl an Wohnung von den Wohnungsverkäufen betroffen.

Der Beschluss zur Aufstellung einer Milieuschutzsatzung im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ wurde am 13.05.2014 gefasst.

## **b) Untersuchungsergebnisse**

Die Begründung für die Notwendigkeit des Erlasses einer Milieuschutzsatzung erfolgte in Form einer gutachterlichen Untersuchung der Sozialstruktur in einem definierten, abgrenzbaren Stadtgebiet (Gebiet „Jaminstraße/ Stettiner Straße“). Auf Grundlage vorhandener statistischer Daten sollte ermittelt werden, ob eine aus besonderen städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung vorhanden ist und Aufwertungs- sowie Verdrängungspotenziale zu erwarten sind.

Für die detaillierte Untersuchung der Sozialstruktur der Bewohner und des Gebäudebestands wurden drei Sektoren innerhalb des Untersuchungsgebietes „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ gebildet (siehe Anlage 1).

Die beschriebenen Daten lassen in einem Teilbereich des Untersuchungsgebietes sowohl deutliche Aufwertungspotenziale erkennen, als auch Verdrängungseffekte befürchten. Im Gebiet zwischen Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße (im Folgenden „Jaminstraße“) unterscheidet sich die Sozialstruktur gegenüber dem Vergleichsgebiet unter anderem im Hinblick auf das Nettoäquivalenzeinkommen, den Bevölkerungsanteil an SGB-II und SGB-XII Empfängern, dem Mieteranteil, dem Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund und dem Anteil an Alleinerziehenden.

Knapper Wohnraum im Stadtgebiet und gestiegene Preise im Mietwohnungsmarkt erschweren die Suche nach preisgünstigen Wohnungen, wie sie in dem beschriebenen Gebiet noch anzutreffen sind. Große Teile der in diesem Gebiet ansässigen Bevölkerung hätten bei erheblich steigenden Mieten und sich daraus ergebenden Verdrängungseffekten voraussichtlich Schwierigkeiten adäquaten, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Aus genannten Gründen ist es notwendig, die durch eine spezifische Sozialstruktur gekennzeichnete Bevölkerung des Gebietes „Jaminstraße“ durch eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vor Verdrängungseffekten in andere Stadtgebiete zu schützen. Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ist in Anlage 2 dargestellt.

## **c) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen - Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.

## **d) Städtebauliche Ziele**

Ziel ist, den in einem intakten Gebiet wohnenden Menschen den Bestand der Umgebung zu sichern und die Bevölkerungsstruktur von unerwünschten Veränderungen zu schützen. Es soll eine soziale Segregation verhindert und ausreichender Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen erhalten werden. Damit soll auch eine angemessene Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet „Jaminstraße“ (siehe Anlage 3) sowie die Begründung der Erforderlichkeit der Satzung (siehe Anlage 4).

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Jaminstraße/ Stettiner Straße“, deren Aufstellungsbeschluss am 13.05.2014 gefasst wurde, wird wie folgt geändert:

Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.

Für das Gebiet zwischen Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße wird die Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Jaminstraße“ gemäß Anlage 3 beschlossen.

Die der Satzung zugrundeliegende Begründung (Anlage 4) wird ebenfalls beschlossen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Jaminstraße/ Stettiner Straße“, deren Aufstellungsbeschluss am 13.05.2014 gefasst wurde, wird wie folgt geändert:

Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.

Für das Gebiet zwischen Stintzingstraße - Nürnberger Straße - Gebbertstraße - Paul-Gossen-Straße und Koldestraße wird die Satzung der Stadt Erlangen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet „Jaminstraße“ gemäß Anlage 3 beschlossen.

Die der Satzung zugrundeliegende Begründung (Anlage 4) wird ebenfalls beschlossen.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 1.2

50/051/2016

### **Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.15**

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick (Stand 31.12.2015) über die räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet, bezogen auf die in der Stadtstatistik üblichen 39 Stadtbezirke, sowie über die altersmäßige Verteilung – jeweils auch im Verhältnis zur entsprechenden allgemeinen Hauptwohnbevölkerung von 0 bis 65 Jahren.

Die Tabellen wurden vom Amt für Recht und Statistik erstellt und dem Sozialamt zur Verfügung gestellt. Die Analyse von räumlicher Verteilung und Altersverteilung der SGB II –Empfänger wird seit dem Jahreswechsel 2006/2007 jährlich im SGA veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um die amtlichen BA-Zahlen, sondern um unseren eigenen Datenbestand zum 31.12.2015 (also auch zeitlich abweichend von der monatlichen Datenübermittlung an die BA jeweils zur Monatsmitte). Darüber hinaus sind auch bestimmte Ungenauigkeiten nicht vermeidbar wegen der, aus datenschutzrechtlichen Gründen vorgenommenen „verschobenen Dreirundung“ (1,2 oder 3 ist immer 2; 4,5 oder 6 ist immer 5; 7,8 oder 9 ist immer 8).

Dabei lassen sich aus der Entwicklung des vergangenen Jahres folgende Tendenzen herauslesen:

- Bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen in Erlangen von 0 bis 65 Jahren ist ein stattliches Bevölkerungswachstum von + 6,7% festzustellen (davon + 2,2% im vergangenen Jahr). Dabei konzentriert sich dieses Wachstum vor allem auf die rentennahen Jahrgänge (+ 16,9%), auf die sog. Studentenjahrgänge von 18 bis 29 Jahren (+15,9%) aber in geringerem Umfang auch auf die Kleinkindjahrgänge (+ 7,6%).

- Bei der Entwicklung der Hartz IV-Empfängerzahlen ergibt sich im 9-jährigen Beobachtungszeitraum dagegen ein Rückgang um – 9,7% (davon alleine um – 2,5% im vergangenen Jahr). Dabei fällt die stark unterschiedliche Entwicklung in den verschiedenen Altersgruppen auf: während der starke Anstieg von Hartz IV-Beziehern in den rentennahen Jahrgängen (+ 11,5%) wohl auch demographischen Ursachen geschuldet sein dürfte, gibt es starke Rückgänge zu verzeichnen in den jüngeren und mittleren Jahrgängen der Berufstätigkeit (18 – 29 Jahre: - 15,1%, 30-44 Jahre: -28,3%).
  
- Der erfreuliche Rückgang der Hartz IV-Empfängerquote von 5,9% im Jahr 2007, bzw. von 5,3 % im Vorjahr 2014 auf nunmehr 5,0% im Jahr 2015 dürfte überwiegend auf den Anstieg der Gesamtbevölkerung in Erlangen zurückzuführen sein.
  
- Eine Betrachtung der geschlechtsspezifischen Zahlen von Hartz IV-Beziehern zeigt zwar eine leicht stärkere Betroffenheit von Frauen (sie stellen 48,9% der Gesamtbevölkerung in den Altersgruppen von 0 bis 65 Jahren, jedoch 50,7% der Hartz IV-Bezieher in Erlangen), ohne dass dies jedoch als Hinweis auf dringenden Handlungsbedarf interpretiert werden müsste.
  
- Deutlicher sind dagegen die Differenzen bei der Entwicklung der ausländischen Hartz IV-Bezieher. Während die Quote der ausländischen Leistungsempfänger im gesamten Beobachtungszeitraum seit 2007 immer im Bereich zwischen 24% und 25% lag, ist im abgelaufenen Jahr 2015 ein Sprung auf 27,1% festzustellen. (deutsche Bezieher: -190 Personen, ausländische Bezieher: + 68 Personen gegenüber dem Vorjahr). Hier dürfte sich bereits der Rechtskreiswechsel von ehemaligen Asylbewerbern in das SGB II bemerkbar gemacht haben.
  
- Bei der räumlichen Verteilung auf die einzelnen Stadtteile ist zunächst festzustellen, dass es zahlenmäßig natürlich bei den 3 Schwerpunktbereichen Röthelheimpark (Bezirk 33), Bruck/Anger (Bezirk 40-45) und Büchenbach (Bezirk 76 – 78) geblieben ist. Dabei weisen jedoch nahezu alle dieser Schwerpunktbereiche im Vergleich zum Vorjahr eine spürbar geringer gewordene Anzahl an Hartz IV-Empfängern auf.

Eine gegenläufige Entwicklung mit ansteigenden Hartz IV-Empfängerzahlen – allerdings noch auf deutlich niedrigerem Niveau – lässt sich für den nördlichen Bereich von Alterlangen (Bezirk 10 und 11) feststellen, wobei hier zumindest teilweise die Standortentscheidungen für neue Sozialeinrichtungen für dieses Ergebnis gesorgt haben dürften.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

**0Stab/006/2016**

**Barrierefreiheit der Bahnhöfe in Erlangen**

Den Sachbericht können Sie der Anlage entnehmen.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Protokollvermerk:**

Mitteilung zur Kenntnis wurde durch Herrn Dr. Moll zum TOP erhoben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Protokollvermerk:**

Mitteilung zur Kenntnis wurde durch Herrn Dr. Moll zum TOP erhoben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4**

**513/005/2016**

**Drohende Obdachlosigkeit von jungen Menschen -Zwischenbericht-  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 031/2015 vom 24.02.2015**

Seit vielen Jahren beschäftigt das Thema drohende Obdachlosigkeit bei jungen Menschen in Erlangen den Arbeitskreis Innenstadt, Streetwork Innenstadt, das Sozialamt sowie das Jugendamt. Lange Zeit schien es schwierig den Bedarf nachzuweisen aber auch geeignete Hilfsmöglichkeiten zu benennen.

Nun haben sich drei Dinge verändert: Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat eine vielbeachteten Studie („Disconnected Youth – Hilfestruktur am Übergang zum Erwachsenenalter“) veröffentlicht, das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf verabschiedet zur Änderung des SGB II, mit dem Ziel Arbeitsstrukturen zu schaffen, um junge Menschen mit Arbeits- und Wohnungsproblemen besser zu erreichen. Und schließlich hat Streetwork Innenstadt die zunehmende Brisanz von obdachlosen jungen Menschen dokumentiert.

Aufgrund dieser grundlegenden Änderungen wird eine Arbeitsgruppe in neuer Besetzung installiert bestehend aus Vertretern des Sozialamts, Jugendamts, der GGFA mit dem Jobcenter der Stadt Erlangen sowie der Streetwork Innenstadt.

Arbeitsauftrag ist es, die Strukturen der Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und Anbieter konkret zu fassen, Möglichkeiten aufgrund anderer gesetzlicher Rahmenbedingungen auszuloten sowie den Bedarf für mögliche weitere Angebote zu klären.

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

**50/050/2016**

**Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen**

1. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005 – 2015

Zur näheren Einschätzung der Entwicklung seit 2005 (Inkrafttreten des SGB II) werden nachfolgend wieder die jeweiligen Dezemberwerte aus den Jahren 2005 bis 2015 gegenübergestellt.

Tabelle 1 Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	+/-
Bedarfs- gemeinscha- ften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	2.472	2.304	2.357	2.376	2.362	2.335	-13,1 %
Erlangen	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.577.789	3.486.762	3.309.138	3.279.372	3.284.780	3.275.829	3.227.379	-13,4 %
Bund												
eLB's	3.588	3.626	3.483	3.187	3.377	3.251	2.978	2.994	3.010	3.063	3.048	-15,1 %
Erlangen	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.771.367	4.906.916	4.731.339	4.433.930	4.360.227	4.356.861	4.344.299	4.300.211	-13,2 %
Bund												
Sozialgeld- empfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	1.398	1.267	1.320	1.457	1.484	1.409	-10,1 %
Erlangen	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.826.753	1.776.961	1.695.982	1.682.878	1.692.665	1.708.732	1.721.732	-3,3 %
Bund												
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	4.649	4.245	4.314	4.467	4.547	4.457	-13,6 %
Erlangen	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.735.669	6.508.300	6.129.912	6.043.155	6.049.526	6.053.031	6.021.943	-10,6 %
Bund												

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Anzahl von SGB II-Empfängern (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Sozialgeldbezieher, Personen im SGB II insgesamt) in der Stadt Erlangen und im Bundesgebiet in diesem 10-Jahres Zeitraum auf.

Aus den Zahlenreihen lässt sich erkennen

- dass die Entwicklung in Erlangen und im Bund weitgehend parallel verlief und
- dass nach dem stetigen Rückgang der Empfängerzahlen im Zeitraum 2007 bis 2011 wieder eine leichte Verschlechterung einsetzte. Nach Einschätzung der Verwaltung dürfte dies mit der drastischen Reduzierung der Bundesmittel für Eingliederungsmaßnahmen zusammenhängen, die genau in diesem Zeitraum vorgenommen wurde.
- für 2015 ist dagegen wieder eine leichte Verbesserung bei den SGB II-Empfängerzahlen feststellbar.

Tabelle 2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	+/-
Arbeitslose ges.	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.027	2.395	2.446	2.386	2.271	-43,4 %
Erlangen	4.604.943	4.008.943	3.406.371	3.102.085	3.275.526	3.015.715	2.780.206	2.839.821	2.872.783	2.763.521	2.681.415	-41,8 %
Bund												
Alo-quote	7,4 %	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %	4,0 %	4,0 %	3,9 %	3,7 %	
Erlangen	11,1 %	9,6 %	8,1 %	7,4 %	7,8 %	7,2 %	6,6 %	6,7 %	6,7 %	6,4 %	6,1 %	
Bund												
SGB II Arbeitslose	2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	1.456	-29,9 %
Erlangen	2.809.930	2.596.499	2.367.114	2.103.948	2.164.929	2.066.139	1.966.784	1.915.427	1.949.499	1.896.963	1.883.290	-33,0 %
Bund												
SGB II- Alo-quote	3,8 %	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,2 %	2,4 %	2,4 %	2,6 %	2,4 %	
Erlangen	6,8 %	6,2 %	5,6 %	5,0 %	5,1 %	4,9 %	4,7 %	4,5 %	4,5 %	4,4 %	4,3 %	
Bund												

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Entwicklung von Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten in Erlangen und im Bund - und zwar nicht nur bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit insgesamt, sondern auch beschränkt auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von SGB II-Beziehern. Deutlich erkennbar ist in allen Zahlenreihen der konjunkturelle Einbruch im Jahr 2009, sowie zuletzt wieder eine positive Entwicklung ab 2014.

Aus den Tabellen 1 und 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen (sowohl in Erlangen, wie auch bundesweit) erheblich stärker reduziert werden konnten, als die Anzahl der Menschen und Familien im SGB II-Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den gesetzlichen Statistikregeln. Es ist wesentlich leichter einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik heraus zu bekommen (z. B. durch Aufnahme einer befristeten oder Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung in eine Maßnahme), als eine Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft aus der finanziellen Bedürftigkeit - und damit aus dem SGB II-Leistungsbezug - heraus zu bekommen. Nach unserer Auffassung stehen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik nach wie vor zu sehr im Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung. Stattdessen sollte dem Ziel der Armutsbekämpfung (Reduzierung der Anzahl der SGB II-Leistungsempfänger) mehr Beachtung geschenkt werden.

Tabelle 3 Entwicklung der Integration in den Arbeitsmarkt Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Integrationen	502	1.105	1.181	1.149	941	1.156	1.106	1.008	1.044	1.067	1.196
Davon Vermittlung in Ausbildung	2	70	102	115	112	105	87	89	105	86	115

Auch im vergangenen Jahr konnte – lt. Angaben der GGFA – bei den Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt wieder die 1.000er-Grenze übersprungen werden. Dabei sollte jedoch nach Auffassung des Sozialamtes zukünftig genauer unterschieden werden, wie viele der erreichten Integrationen nachhaltige Vollzeitbeschäftigungen betreffen oder Teilzeit-, Mini- oder befristete Jobs.

Tabelle 4 Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen (ohne BuT)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Transferleistungen	23,0 Mio	28,2 Mio	24,4 Mio	23,1 Mio	24,6 Mio	25,1 Mio	21,8 Mio	21,5 Mio	22,7 Mio	23,3 Mio	23,6 Mio
Eingliederungskosten	2,0 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,75 Mio	2,57 Mio	2,18 Mio	1,5 Mio	1,08 Mio	1,0 Mio	1,1 Mio
Verwaltungskosten	3,5 Mio	3,5 Mio	3,3 Mio	3,1 Mio	3,53 Mio	3,53 Mio	3,5 Mio	3,4 Mio	3,6 Mio	3,8 Mio	3,9 Mio
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	31,2 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio	27,4 Mio	28,1 Mio	28,6 Mio

Bei dem mit der SGB II-Umsetzung in Erlangen verbundenen finanziellen Aufwand hat sich von 2014 auf 2015 wieder eine Steigerung der Gesamtkosten auf 28,6 Mio. € ergeben (+ 0,5 Mio. €). Dieser Anstieg beruht überwiegend auf dem höheren Finanzbedarf für die Transferleistungen für SGB II-Bezieher (+ 0,3 Mio. € für ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge).

Besonders ins Auge fällt das nach wie vor niedrige Niveau der Bundesmittel für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Seit 2012 steht für diesen Zweck gegenüber den Jahren davor nur ein vergleichsweise geringer Betrag zur Verfügung, so dass eine wirksame Aufgabenerfüllung durch die Jobcenter bei dieser niedrigen finanziellen Ausstattung stark eingeschränkt ist.

Tabelle 5 Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen (ohne BuT-Leistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio	27,4 Mio	28,1 Mio	28,6 Mio
davon Bund	22,1 Mio	26,8 Mio	23,25 Mio	21,7 Mio	22,75 Mio	22,5 Mio	19,6 Mio	18,7 Mio	19,36 Mio	19,85 Mio	20,6 Mio
Stadt Erlangen	6,4 Mio	7,7 Mio	7,25 Mio	7,3 Mio	7,98 Mio	8,7 Mio	7,55 Mio	7,7 Mio	8,04 Mio	8,25 Mio	8,0 Mio
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	22,5 %	22,24 %	23,75 %	25,13 %	25,98 %	27,88 %	27,45 %	29,22 %	29,36 %	28,43 %	27,85 %

Der Anstieg des finanziellen Gesamtaufwandes für die SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen um ca. 0,5 Mio. € im Jahr 2015 gegenüber 2014 teilt sich auf in einen Anstieg der Bundesausgaben um 0,75 Mio. € und in einen Rückgang der kommunalen Ausgaben um 0,25 Mio. € (wobei allerdings die BuT-Ausgaben dabei nicht berücksichtigt sind). Dies bewirkt, dass die kommunale Finanzierungsquote an den gesamten SGB II-Ausgaben in Erlangen im Jahr 2015 weiter zurück geht auf nunmehr 27,85 % (nach 28,43 % im Jahr 2014).

Der Grund für diese Entwicklung liegt ausschließlich in der sog. „Kommunalmilliarde“, zu deren Zahlung sich der Bund für die Jahre 2015 bis 2017 im Vorfeld der geplanten Reform der Eingliederungshilfe für Behinderte verpflichtet hat, um die Kommunalfinzen pauschal zu entlasten. Dies wird umgesetzt durch eine vorübergehende (beschränkt auf die Jahre 2015 bis 2017) Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 3,7 % (siehe Tabelle 6)

Tabelle 6 KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen (ohne BuT-Leistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
KdU-Aufwand	8,44 Mio	9,87 Mio	9,49 Mio	9,28 Mio	9,75 Mio	10,09 Mio	9,09 Mio	9,37 Mio	9,73 Mio	10,02 Mio	10,13 Mio
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %	26,4 %	26,4 %	26,4 %	26,58 %	30,1 %
Bundesaufwand	2,45 Mio	2,87 Mio	2,95 Mio	2,65 Mio	2,48 Mio	2,32 Mio	2,40 Mio	2,47 Mio	2,57 Mio	2,64 Mio	3,05 Mio
Aufwand Stadt	5,99 Mio	7,00 Mio	6,50 Mio	6,63 Mio	7,27 Mio	7,77 Mio	6,69 Mio	6,90 Mio	7,16 Mio	7,38 Mio	7,08 Mio

Der Gesamtaufwand für die Kosten der Unterkunft, dem mit Abstand größten kommunalen Kostenblock, ist im abgelaufenen Jahr 2015 erneut angestiegen. Trotz geringfügig gesunkener Empfängerzahlen wurde damit ein Allzeithoch bei den KdU-Kosten erreicht, bedingt durch steigende Miet- und Mietnebenkosten sowie durch die Mitte 2014 angehobenen Mietobergrenzen in Erlangen.

Aufgrund der um 3,7 % erhöhten Bundesbeteiligung im Rahmen der sog. „Kommunalmilliarde“ wirkt sich dies in einem höheren Bundesaufwand (+ 0,4 Mio. €) und einem niedrigeren Kommunalaufwand (- 0,3 Mio. €) aus.

Tabelle 7 Entwicklung der eingelegten Rechtsbehelfe gegen SGB II-Bescheide

	Widersprüche				Eilanträge Gericht				Klagen Gericht			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
eingegangen	249	327	382	389	18	20	25	21	56	48	88	81
entschieden	234	288	348	347	18	16	29	14	48	46	61	61
davon Abhilfe / Stattgabe	39	59	66	67	2	3	2	3	5	1	6	4
Teilabhilfe/ Vergleich	19	16	19	30	5	3	5	6	22	21	25	37
Abweisung	171	205	255	236	6	2	9	2	5	9	6	8
Rücknahme/ Erledigung	5	8	8	14	5	8	13	3	16	15	24	12

Bei der Entwicklung der gegen SGB II-Bescheide eingelegten Rechtsbehelfe zeigen die Zahlen einen deutlichen Anstieg seit 2013/2014. Aus Kollegenkreisen wissen wir, dass dies kein spezifisches Erlangen Phänomen ist, sondern bundesweit zu beobachten ist.

## 2. BuT-Leistungen und Stand der Petition der Stadt Erlangen

Über die Entwicklung der BuT-Leistungen in Erlangen wurde in den letzten SGA-Terminen regelmäßig berichtet. Nach Auffassung der Verwaltung sind die gesetzlichen BuT-Pflichtleistungen eine wichtige Unterstützung von Kindern aus armen Familien im Bildungssystem – und damit eine wichtige Hilfe zur langfristigen nachhaltigen Armutsbekämpfung und zur Durchbrechung des Armutskreislaufs. Dies gilt insbesondere für den Modellversuch optimierte Lernförderung, der in Erlangen als BuT-Leistung erbracht wird.

Die Bilanz der über § 46 SGB II aus Bundesmitteln zu erstattenden BuT-Leistungen weist für das Jahr 2015 ein vom Sozialamt erbrachtes Ausgabevolumen von 896.505,21 € auf. Trotz vom Bund an das Land erbrachter, vollständiger Erstattung wurde vom Freistaat Bayern im Jahr 2015 lediglich eine Summe von 325.428,51 € an die Stadt Erlangen weitergeleitet (das entspricht einer Erstattungsquote vom lediglich 36,3 % – Defizit für den Haushalt der Stadt Erlangen im Jahr 2015: 571.076,70 €). Dagegen wurde von der Stadt - auf einstimmigen SGA-Beschluss - eine Petition an den Bayerischen Landtag gerichtet.

Etwa zeitgleich wurde von der Bayerischen Staatsregierung dem Landtag ein Gesetzesentwurf zugeleitet, wonach der bisherige – aus Sicht der Stadt Erlangen höchst ungerechte - Verteilungsmodus wie bisher unverändert beibehalten werden soll. Entgegen ursprünglichen Befürchtungen wurden beide Vorlagen (Gesetzesentwurf der Staatsregierung und Petition der Stadt Erlangen) in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Landtages am 10.03.2016 gemeinsam behandelt. Dabei wurde vom Vertreter des Bayerischen Sozialministeriums generell in Abrede gestellt, dass es eine Bundeserstattung des kommunalen BuT-Aufwandes gebe – es gebe vielmehr nur eine KdU-Bundeserstattung, deren Höhe sich nach dem (landesweiten) BuT-Aufwand der Kommunen richtet. Darüber hinaus berief sich das BayStMAS auf die ausdrückliche (lt. BayStT erzwungene) Zustimmung des Bayerischen Städtetages zur Beibehaltung der bisherigen Verteilungsmethode im Bayern. Entsprechend fraktionsinterner Vorfestlegungen entschied sich schließlich die Mehrheit des sozialpolitischen Landtagsausschusses (CSU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) dem Gesetzesentwurf

der Staatsregierung zuzustimmen und die Petition der Stadt Erlangen abzulehnen. Die Mehrheit war nicht einmal dazu bereit, sich vom Ministerium vorher über die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen bayerischen Kommunen informieren zu lassen. Lediglich die Fraktionen von SPD und Freie Wähler votierten für eine Berücksichtigung der Petition der Stadt Erlangen.

Soweit die Stadt dieses Ergebnis auf sich beruhen lassen sollte, würde dieses Defizit den städtischen Haushalt dauerhaft belasten, denn die BuT-Aufwendungen sind gesetzliche Pflichtleistungen. Selbst eine komplette Einstellung der optimierten Lernförderung würde dieses Defizit nur zum Teil verringern. Dagegen bliebe jedoch immer noch z. B. die Möglichkeit durch das Rechtsamt die Erfolgsaussichten einer Popularklage wegen Verstoßes gegen das Willkürverbot prüfen zu lassen, bzw. auch die Möglichkeit von höherer Stelle das Gespräch mit dem Bayerischen Städtetag zu suchen, ob eine Änderung der Haltung unseres kommunalen Spitzenverbandes zur dauerhaften Benachteiligung der Mehrheit der bayerischen Kommunen erreichbar ist.

### 3. Zum Stand der jährlichen Abrechnungen mit Berlin

Zu den Abrechnungen für die Jahre 2010 bis 2013 ist nach wie vor die Klage der Stadt Erlangen gegen den Bund vor dem Landessozialgericht Bayern anhängig. Für uns ist derzeit nicht absehbar, wann das Gericht einen Verhandlungstermin ansetzen wird. Nach einem Teilerkenntnis des Bundes geht es „nur noch“ um eine Streitsumme von ca. 100.000 €. Die vom Bund uns gegenüber dabei praktizierte Abrechnungspraxis wird mittlerweile nicht nur von den Kommunalen Spitzenverbänden sehr kritisch gesehen – sie war im Februar 2016 auch Diskussionsgegenstand in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Dabei soll vom Bund die Absicht geäußert worden sein, in diesem Prozess mit der Stadt Erlangen ein höchstrichterliches Urteil durch das BSG anzustreben.

Mit Schreiben vom 26.02.2016 hat der Bund nun mehr auch für das Abrechnungsjahr 2014 seine Prüfung abgeschlossen. Dabei wurden keinerlei Fehler und Beanstandungen festgestellt – mit Ausnahme einer Rückforderung über 920,16 €. Aufgrund einer Anfang 2014 vom Bund einseitig geänderten Auslegung der Abrechnungsvorschriften (KoAVV) weigert sich der Bund seit diesem Zeitpunkt vom Arbeitgeber abzuführende Pauschalsteuern für Beiträge zu Zusatzversorgungskassen als Brutto-Personalkosten anzuerkennen und verweigert die Spitzabrechnung dieser marginalen Beiträge gemäß § 10 KoAVV. Da diese erstaunliche Rechtsauffassung der Berliner Prüfgruppe überall auf Unverständnis stieß, haben sich die Optionskommunen bundesweit auf die Empfehlung verständigt, entsprechende Rückforderungen des Bundes nicht anzuerkennen. Dieser Empfehlung ist auch die Stadt Erlangen gefolgt.

Die Abrechnung für 2015 ist derzeit in Arbeit und dürfte gegen Jahresmitte in Berlin vorgelegt werden.

### 4. Flüchtlinge im SGB II

Mit der Anerkennung als Asylberechtigte oder der Zuerkennung von internationalem Schutz erwerben Flüchtlinge die Leistungsberechtigung nach dem SGB II.

Bis Ende Januar war die Anzahl der Flüchtlinge, die die Zugangsvoraussetzungen für das SGB II erfüllten noch relativ gering. Seit Mitte Februar 2016 steigt die Anzahl der Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II kontinuierlich an, da immer mehr Flüchtlinge durch das BAMF anerkannt werden. Derzeit werden 149 Bedarfsgemeinschaften in der Leistungsabteilung des Jobcenters betreut. Auffällig ist auch, dass eine nicht geringe Anzahl der Flüchtlinge im SGB II bereits in den umliegenden Jobcentern Leistungen nach dem SGB II bezogen hatte und dann nach Erlangen umgezogen ist.

In Erlangen beziehen derzeit 1049 Bedarfsgemeinschaften (Stand: 16.03.2016) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aus welchen Ländern die Asylsuchenden kommen, kann der beiliegenden Aufstellung entnommen werden.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Leistungsempfängern aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea nach Abschluss des Asylverfahrens die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird. Nach nicht offiziellen Auskünften des BAMF ist in den nächsten Monaten mit einer steigenden Zahl an Anerkennungen und damit einer steigenden Zahl an Zugängen im SGB II zu rechnen.

Neben den zu bewältigenden Sprachproblemen stellt insbesondere der angespannte Erlanger Wohnungsmarkt eine große Herausforderung dar. Anerkannte Flüchtlinge müssen grundsätzlich spätestens nach sechs Monaten die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und sich Wohnraum anmieten. Dies ist jedoch faktisch in zahlreichen Fällen nicht oder nicht in diesem Zeitraum möglich.

Ein Verbleiben in den Unterkünften stellt sich in dreierlei Hinsicht als problematisch dar:

- Anerkannte Flüchtlinge ziehen selbstverständlich das Anmieten und Wohnen in abgeschlossenen Wohnungen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor (Schutz der Privatsphäre).
- Die Mieten in den Gemeinschaftsunterkünften übersteigen die im SGB II als angemessen anerkannten Mieten bei weitem (Beispiel: 3-köpfige Familie zahlt pro Tag und Person 23 €, d.h. in einem Monat 2070,00 €); diese Kosten der Unterkunft, die den für einen 3-Personen-Haushalt als angemessen erachteten Betrag von 502 € bei weitem übersteigen, muss solange übernommen werden bis die Anmietung von angemessenem Wohnraum möglich ist. In diesen Fällen ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt erforderlich.
- Vermieter nutzen diese schwierige Situation von Wohnungssuchenden z.T. aus und verlangen z.T. weit überhöhte Mieten.

In dieser schwierigen Situation ist besondere Sensibilität gefragt und für jeden Einzelfall müssen gute Lösungen gesucht werden.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0

## TOP 3

504/003/2016

### **Zuschuss für alternative Wohnformen an ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt zur Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen in der Wilhelminenstr. 12**

Im Haushalt 2015 wurde ein Betrag von 30.000 € für alternative Wohnformen zur Verfügung gestellt. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dem gestiegenen Bedarf nach neuen Formen des Wohnens im Alter außerhalb stationärer Einrichtungen oder einem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit mit ambulanter Pflege Rechnung zu tragen.

Ende 2015 hat der ASB Regionalverband Erlangen- Höchstadt einen Zuschuss zur Errichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen (Demenz-Wohngemeinschaft), die in Zusammenarbeit mit der GEWOBAU erfolgt, beantragt.

Die „Haus Wilhelmine“ benannte Einrichtung wird von der GEWOBAU errichtet. Die ambulant betreute Wohngemeinschaft bietet Wohnraum für bis zu 12 pflegebedürftige und demente Menschen auf insgesamt 4 Etagen. Während im Kellergeschoss Versorgungsräume eingerichtet wurden, befinden sich im Erdgeschoss der Wohn- und Aufenthaltsraum mit integrierter Küche, Therapie- und Ruheräumlichkeiten, sowie ein Pflegebad und eine Toilette. Die beiden Obergeschosse umfassen jeweils sechs Einzelzimmer mit zwei Duschbädern. Der ASB wird als Organisator, Moderator und Generalmieter der Wohngemeinschaft tätig.

Die Wohngemeinschaft ermöglicht es den Mietern, aufgrund der ausgeprägten Bewohnerorientierung, der Kleinräumigkeit der Einrichtung und der familiären Atmosphäre bis zu ihrem Lebensende einen Tagesablauf nach eigenem Rhythmus, eigenen Vorlieben und noch vorhandenen Fähigkeiten zu gestalten. Den Angehörigen, die weiterhin die Verantwortung für ihre Familienmitglieder bewusst wahrnehmen wollen, bietet dieses Projekt die Möglichkeit, intensive Unterstützung zu leisten und aktiv im Zusammenschluss der Mieter mitzuarbeiten ohne aber den Belastungen von täglicher Pflege und Betreuung ausgesetzt zu sein. Dadurch findet die Biographie des Einzelnen bei der Gestaltung des Alltages auch verstärkt Berücksichtigung.

Die Mitglieder der ambulant betreuten Wohngemeinschaft sind eine selbstständige und unabhängige Gemeinschaft, die die gemeinsamen Belange eigenverantwortlich regelt und auch das Hausrecht selbstbestimmt ausübt.

Die Wohngemeinschaft ist daher als innovatives Konzept Baustein zum Schluss der Lücke zwischen den herkömmlichen Konzepten von ambulanter Pflege einerseits und stationärer Pflege in Pflegeheimen andererseits.

Somit kann festgestellt werden, dass die Einrichtung der Wohngemeinschaft der Zielsetzung, die mit dem städtischen Zuschuss verfolgt wird, in vollem Umfang entspricht. Bei einem Besuch vor

Ort konnten sich Vertreter des Seniorenamtes hiervon überzeugen und empfehlen deshalb die Bewilligung des Zuschusses.

Auf die als Anlage beigefügte Konzeptbeschreibung mit den entsprechenden zeichnerischen Darstellungen des ASB wird im Einzelnen verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, für die Maßnahme einen Zuschuss von 30.000,- € zu gewähren.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

#### **Protokollvermerk:**

Abstimmung findet ohne Frau Christian (SPD) statt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Für die Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen „Haus Wilhelmine“ in der Wilhelminenstr.12, Buckenhofer Siedlung, durch den ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt stellt die Stadt Erlangen einen Zuschuss von 30.000,00 € zur Verfügung.

Dieser Betrag stand auf der Investitionsplannummer 331.K883, Kostenstelle 500090 als Haushaltsansatz 2015 vollständig zur Verfügung. Die Übertragung des Betrages als Haushaltsrest in 2016 wurde beantragt, weil die antragsbegründenden Unterlagen erst am 17.12.2015 eingegangen sind.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Abstimmung findet ohne Frau Christian (SPD) statt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Für die Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und demente Menschen „Haus Wilhelmine“ in der Wilhelminenstr.12, Buckenhofer Siedlung, durch den ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt stellt die Stadt Erlangen einen Zuschuss von 30.000,00 € zur Verfügung.

Dieser Betrag stand auf der Investitionsplannummer 331.K883, Kostenstelle 500090 als Haushaltsansatz 2015 vollständig zur Verfügung. Die Übertragung des Betrages als Haushaltsrest in 2016 wurde beantragt, weil die antragsbegründenden Unterlagen erst am 17.12.2015 eingegangen sind.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0

**TOP 4****50/052/2016****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 50****1. Ergebnis/Wirkungen**

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2015</b> des Amtes 50 beträgt	-544.101,83
	(2014: 719.908,50 EUR nach vorheriger Mittelnachbewilligung von 1,4 Mio EUR, 2013: - 161.634,65 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015 haben betragen	
	für das 1.Quartal	6.668,24
	für das 2.Quartal	7.984,35
	für das 3.Quartal	8.494,36
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	23.146,95
	In den Investitionshaushalt 2015 wurden übertragen	0,00
	(2014: 0,00 EUR, 2013: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	<p><b><u>Ursachen des negativen Budgetergebnisses</u></b></p> <p>Laut Kämmereiabrechnung beruht das Budgetergebnis 2015 des Sozialamtes zum einen auf erwirtschafteten Mehrerträgen gegenüber den Planansätzen in Höhe von ca. 6,164 Mio. €, sowie auf Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von 6,702 Mio. €.</p> <p>Eine Analyse der einzelnen Produktergebnisse zeigt, dass das erwirtschaftete negative Ergebnis von etwas mehr als einer halben Million Euro alleine darauf zurückzuführen ist, dass in fremdfinanzierten Aufgabenbereichen (100 prozentige Kostenerstattung durch Bund, bzw. Land) die fällige Kostenerstattung für das vierte Quartal 2015 nicht mehr in laufenden sondern erst im folgenden Haushaltsjahr als Einnahme verbucht werden kann.</p> <p>Offensichtlich ist unser doppisches Haushaltswesen, das zwar für periodenfremde Ausgaben Unterscheidungen treffen kann und für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– selbst geringfügige – künftige Zahlungsrisiken Rückstellungen bilden kann, nicht dazu in der Lage ist, auch auf der Einnahmeseite periodenfremde Eingangsbuchungen bei der Ergebnisfeststellung zu berücksichtigen.</li> </ul> <p>So trägt z. B. alleine das Produkt 3131 (Hilfen für Asylbewerber) mit einem Defizit in Höhe</p>	

von 2,2 Mio. € zum negativen Budgetergebnis bei. Der jeweilige Aufwand für Asylbewerber ist aus dem städtischen Haushalt vorzufinanzieren, wird von der Stadt nachträglich quartalsweise abgerechnet und anschließend vom Land zu 100 % erstattet (wobei sich derzeit die Erstattung aufgrund eines Personalwechsels bei der Regierung in Ansbach verzögert). Zwar ist im Budgetergebnis 2015 auch die staatliche Erstattung für das vierte Quartal 2014 als Einnahme enthalten. Trotzdem führt allein die fehlende Erstattung für das vierte Quartal 2015 zu einem unverschuldeten und nicht vermeidbaren Defizit in Höhe von 2,2 Mio. €. Denn das Ausgabevolumen im Bereich Hilfen für Asylbewerber hat sich von 2014 (Jahresausgaben knapp 5,5 Mio. €) auf 2015 (Jahresausgaben von über 14 Mio. €) so rasant erhöht, dass sich die fehlende staatliche Erstattung für das vierte Quartal 2015 als nicht vermeidbares Defizit in Höhe von 2,2 Mio. € auswirkt.

Ein ähnlicher wenn auch geringerer – Effekt zeigt sich im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier werden die städtischen Ausgaben aufgrund nachträglicher, quartalsweiser Abrechnung zu 100 % vom Bund erstattet. Allein der logischerweise fehlende Eingang dieser Erstattungen für die Ausgaben des vierten Quartals 2015 wirkt sich im Budgetergebnis des Amtes 50 als ein Defizit in Höhe von ca. 350.000 € aus.

Die nicht vermeidbare Verzögerung bei der Verbuchung der Erstattungszahlungen des Staates für diese beiden Aufgabenbereiche hat also zu einem Defizit im Budgetergebnis 2015 des Sozialamtes in Höhe von 2,55 Mio. € geführt. Bei einem erzielten Gesamtdefizit des Budgetergebnisses von ca. 0,55 Mio. € bedeutet dies, dass ohne diese Verzögerungen bei den staatlichen Erstattungen für das vierte Quartal 2015 das Budgetergebnis 2015 für das Sozialamt mit einem Überschuss von ca. 2 Mio. € geendet hätte. Das erzielte Budgetdefizit darf folglich nicht als Ausweis für Misswirtschaft verstanden werden. Vielmehr ist es zwangsläufig bedingt einerseits durch den drastischen Anstieg der Ausgaben vor allem im Asylbereich - und andererseits durch die zwangsläufig fehlende Verbuchung der staatlichen Erstattungszahlungen.

#### **Vorschlag zum Umgang mit dem negativen Budgetergebnis**

Entsprechend den geltenden Budgetierungsregeln schlägt die Kämmerei vor, das negative Budgetergebnis zu decken durch vollständige Entleerung der Sonderrücklage des Sozialamtes (ohne Rücksicht auf geltende Verwendungsbeschlüsse des SGA und ohne Rücksicht auf eingegangene Verpflichtungen) und im darüber hinaus verbleibenden Umfang durch Negativübertrag in das Sachkostenbudget des Sozialamtes für das laufende Haushaltsjahr.

Da der buchungstechnische Effekt des fehlenden Eingangs staatlicher Erstattungszahlungen für das vierte Quartal 2015, der allein in diesen beiden genannten Bereichen mit einem Defizit von 2,55 Mio. € zum negativen Ergebnis beigetragen hat, weder vermeidbar ist noch vom Sozialamt zu vertreten ist, hält das Sozialamt dieses Vorgehen nicht für angemessen. Schließlich muss das Sozialamt allein aufgrund dieses Effektes auf eine positive Ergebnisfeststellung im Wert von ca. 2 Mio. € verzichten, die im restlichen Budgetbereich tatsächlich erwirtschaftet wurde.

	<p>Das Sozialamt schlägt deshalb stattdessen vor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Sonderrücklage des Sozialamts diejenigen Beträge zu belassen, die durch eingegangene rechtliche Verpflichtungen oder durch Stadtrats-, bzw. Ausschussbeschlüsse gebunden sind oder die für wichtige, nicht durch Haushaltsmittel abgedeckte Aufgaben des Sozialamtes dringend benötigt werden und</li> <li>• Den darüber hinaus in der Sonderrücklage des Sozialamts verbleibenden Betrag von 48.051,59 € an die Kämmerei zurückzugeben</li> <li>• Das verbleibende Defizit muss dann auf Wunsch des Finanzreferates in das Sachkostenbudget als Negativübertrag in das laufende Haushaltsjahr übernommen werden. Je nach dem zu erwartenden Anstieg des Ausgabevolumens in diesen beiden zu 100 % staatlich erstatteten Aufgabenbereichen (Hilfen für Asylbewerber und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) wird sich auch im nächsten Jahr aber der gleiche negative Effekt für das Budgetergebnis 2016 ergeben. Nur wenn in diesen beiden Aufgabenbereichen das Ausgabevolumen 2016 deutlich geringer ausfallen sollte, als das Ausgabevolumen 2015 könnten dieser negative Effekt vermieden werden und sich stattdessen positiv auf das Budgetergebnis 2016 auswirken (damit ist aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen). Da also auch im laufenden Haushaltsjahr 2016 wieder mit einem abrechnungstechnisch bedingten negativen Budgetergebnis zu rechnen ist, wird vorgeschlagen auf einen negativen Budgetübertrag zu verzichten.</li> </ul>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2015 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	...		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
2.4.1	Vereinnahmung der Erstattungen von Bund und Land für die städtischen Ausgaben des 4. Quartals 2015 im Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, sowie im Bereich „Asyl“		ca. 2,55 Mio
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2015		
	Stand am 01.01.2015 Zuzüglich Sondermittel „Sprachkurse für Asylbewerber“ lt. StR-Beschluss vom 25.6.15		287.591,50 +215.972,55
	Entnahmen 2015 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 15.04.2015		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Budgetumschichtung in Amt 13 (Seniorenbeirat)	9.250,29	9.250,29
	für Entnahmen lt. SGA-Beschluss v. 15.4.15	277.000,00	88.773,86
	für Sprachkurse für Asylbewerber	215.972,55	17.075,68
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-115.099,83
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		
	Gutschrift 1. Quartal	19.156,43	

	Gutschrift 2. Quartal	14.790,08	
	Gutschrift 3. Quartal	63.256,44	
	Gutschrift 4. Quartal	5.306,04	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt		
	Abzüglich Entnahmen aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2015		+102.508,99
	Entnahme 1. Quartal 6.668,24		
	Entnahme 2. Quartal 7.984,35		
	Entnahme 3. Quartal 8.494,36		
	Entnahme 4. Quartal 0,00		-
	Entnahmen		23.146,95
	Personalabrechnung gesamt		
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-48.051,59
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		419.774,67
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Die noch vorhandenen Sondermittel zur Finanzierung von Sprachkursen für Asylbewerber sollten entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 25.06.2015 für diesen Zweck ungeschmälert erhalten bleiben		198.896,87
2.5.2	Personalkostenzuschuss Access für das gemeinsame Inklusionsprojekt (vertragliche Verpflichtung)		20.000,00
2.5.3	Kosten für das Benchmarkprojekt von Sozialämter deutscher Großstädte (vertragliche Verpflichtung)		7.000,00
2.5.4	Kosten für ein Sicherheitskonzepts für das Jobcenter		30.000,00
2.5.5	Kosten für Fortbildungs- und Coachingmaßnahmen, insbesondere für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter		30.000,00
2.5.6	Zuschuss Access zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung		5.000,00
2.5.7	Kosten für die Erneuerung der Küchenzeile in der Asylbewerberunterkunft Wöhrmühle		8.000,00
2.5.8	Verbesserungen und Einrichtungsergänzungen in Asylbewerberunterkünften		20.000,00
2.5.9	Sachkosten zum Betrieb der Notschlafstelle Fischhäusla		6.000,00
2.5.10	Sach- und Werbungskosten für „Wohnen für Hilfe“, notwendige Eigenmittel für staatlich bezuschusste Ausweitung auf Asylbewerber		13.000,00
2.5.11	Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich		10.000,00
2.5.12	Zuschuss Hürdenlos		10.000,00
2.5.13	Zuschüsse für die Kampagne „Eine Rampe für eine Stufe“		5.000,00
2.5.14	Überschüsse aus Teilnehmergebühren von Seniorenreisen in 2015, die zweckgebunden für die Ermäßigung für Seniorenreisen		4.877,80

		in 2016 weiter zur Verfügung stehen sollten	
	2.5.15	Zuschuss an Verein Dreycedern zur Finanzierung der DiA-Beratungsstelle (Demenz im Alter)	52.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2016 i.H.v. 496.050,24 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2016 umgesetzt)

## Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Pfister (SPD) wird der Fraktionsantrag Nr. 024/2016 vom 04.04.2016 in der Sitzung mitbehandelt und für erledigt erklärt.

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 50 i.H.v. – 544.101,83 EUR wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 544.101,83 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag i.H.v. 496.050,24 EUR, sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage des Sozialamtes i.H.v. 48.051,59 EUR vor (ergibt zusammen 544.101,83 EUR).

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 von 419.774,76 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Stadträtin Pfister (SPD) wird der Fraktionsantrag Nr. 024/2016 vom 04.04.2016 in der Sitzung mitbehandelt und für erledigt erklärt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2015 des Amtes 50 i.H.v. – 544.101,83 EUR wird zugestimmt. Abweichend von den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 544.101,83 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag i.H.v. 496.050,24 EUR, sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage des Sozialamtes i.H.v. 48.051,59 EUR vor (ergibt zusammen 544.101,83 EUR).

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 von 419.774,76 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0

## **TOP 4.1**

**11/076/2016**

### **Umstrukturierung des Jobcenters**

Mit Beschluss vom 25.09.2014 hatte der Erlanger Stadtrat ein Gutachten zur Organisation des Jobcenters Erlangen in Auftrag gegeben.

Im Gutachten wird u.a. betont, dass für die GGFA strategische Zielvorgaben durch die Kommunalpolitik definiert werden müssen. Eine fehlende Steuerungsmöglichkeit der GGFA durch die Stadt wird ausdrücklich verneint. Es wird allerdings bemängelt, dass die strategische Arbeit des Jobcenters unter den stark geteilten Führungsstrukturen beider Teile des Jobcenters leidet (zwei Referenten, Sozialamtsleitung und Vorstand GGFA), die Verantwortlichkeiten verunklaren, Kommunikation erschweren und eine sachliche Kooperation der beiden hoheitlichen Teile des Jobcenters behindern.

Auch in der operativen Arbeitsteilung werden weniger die getrennte Zuständigkeit zwischen Leistungssachbearbeitung und Vermittlung/Fallmanagement, sondern vielmehr Kompetenzkonflikte auf der Leitungsebene als Beeinträchtigung identifiziert.

Durch die Umstrukturierung des Jobcenters mit einer gemeinsamen Leitung sollen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar definiert werden, die bestehenden Schnittstellen eine Optimierung erfahren sowie die Kommunikation vereinfacht werden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden übertragen und im nächsten Jahr der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Christian (SPD) stellt einen Änderungsantrag, welcher folgende Ergänzungen enthält:

Die Abteilung 501 wird zum 01.05.2017 aus dem Amt 50 „Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen“ ausgegliedert und als eigene Organisationseinheit der Stadt Erlangen geführt werden. Diese neue Organisationseinheit soll ab 01.05.2017 mit der GGFA unter einer gemeinsamen Leitung **in Ref. V** geführt werden. Die sonstigen bisherigen Strukturen werden beibehalten. Die Stelle der gemeinsamen Leitung wird extern ausgeschrieben.

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Sozialbeirates sollen zur nächsten HFPA-Sitzung am 20.04.2016 eingeladen werden.

Auf Wunsch von Frau Dr. Preuß soll die Behandlung des TOP möglichst zu Beginn stattfinden.

Der TOP 4.1. wird nur als Einbringung behandelt. Der TOP wird anschließend vertagt.

### Abstimmung:

vertagt

## Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Christian (SPD) stellt einen Änderungsantrag, welcher folgende Ergänzungen enthält:

Die Abteilung 501 wird zum 01.05.2017 aus dem Amt 50 „Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen“ ausgegliedert und als eigene Organisationseinheit der Stadt Erlangen geführt werden. Diese neue Organisationseinheit soll ab 01.05.2017 mit der GGFA unter einer gemeinsamen Leitung **in Ref. V** geführt werden. Die sonstigen bisherigen Strukturen werden beibehalten. Die Stelle der gemeinsamen Leitung wird extern ausgeschrieben.

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Sozialbeirates sollen zur nächsten HFPA-Sitzung am 20.04.2016 eingeladen werden.

Auf Wunsch von Frau Dr. Preuß soll die Behandlung des TOP möglichst zu Beginn stattfinden.

Der TOP 4.1. wird nur als Einbringung behandelt. Der TOP wird anschließend vertagt.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 5**

**Anfragen**

**Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Abstimmung:**

**Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat**

**Abstimmung:**

## **Sitzungsende**

am 05.04.2016, 17:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Dr. Preuß

Die Schriftführerin:

.....  
Hautmann

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**